

A3 Geschäftsordnung

Gremium: Landesvorstand GJH
 Beschlussdatum: 26.02.2019
 Tagesordnungspunkt: 2. Formalia

1 Geschäftsordnung (GO) der Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Hessen**2 § 1 Allgemeines**

3 Diese Geschäftsordnung der Landesmitgliederversammlung enthält ergänzende
 4 Regelungen zu der Satzung der Grünen Jugend Hessen. Sie regelt den Ablauf der
 5 Landesmitgliederversammlung.

6 § 2 Tagungsleitung

7 (1) Die Mitglieder der Landesmitgliederversammlung wählen zu Beginn eine
 8 Tagungsleitung.

9 In die Tagungsleitung müssen mindestens zur Hälfte Frauen* gewählt werden. Die
 10 Wahl der Tagungsleitung erfolgt in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit.
 11 Eine konstruktive Abwahl kann jederzeit mit absoluter Mehrheit vorgenommen
 12 werden.

13 (2) Die Tagungsleitung leitet die Sitzung, nimmt inhaltliche Anträge und Anträge
 14 zur Geschäftsordnung entgegen, befindet über deren Zulässigkeit, führt eine
 15 Redeliste, erteilt und entzieht das Wort und leitet die Wahlen. Die
 16 Tagungsleitung kann für die Protokollführung und für die Durchführung der Wahlen
 17 Helfer*innen bestimmen, die die Mitgliederversammlung in offener Abstimmung mit
 18 einfacher Mehrheit bestätigen muss.

19 (3) Die Tagungsleitung hat bei der Diskussionsleitung ein Verfahren zu wählen,
 20 dass das Recht von Frauen* auf die Hälfte der Redebeiträge und Fragen während
 21 der Versammlung gewährleistet, gegebenenfalls auch die Führung getrennter
 22 Redelisten. Nach dem letzten Beitrag von FIT*-Personen kann die Diskussion auf
 23 Antrag durch ein FIT*-Votum weitergeführt werden.

24 (4) Die Tagungsleitung schlägt der Versammlung bei entsprechenden TOPs eine
 25 Anzahl von Debattenbeiträgen vor. Meldungen zu Debattenbeiträgen können zu
 26 Beginn und während des jeweiligen TOPs eingeworfen werden. Es gibt zwei
 27 verschiedene Einwurfe, eine Urne ist für Redebeiträge von FIT*-Personen und eine
 28 Urne ist für Redebeiträge von allen Personen vorbestimmt. Anschließend werden
 29 die Debattenbeiträge abwechselnd gelost, wobei aus dem Einwurf der FIT*-Personen
 30 zuerst gezogen wird.

31 (5) Inhaltliche Fragen sind nur schriftlich zu stellen und unverzüglich bei der
 32 Tagungsleitung einzureichen.

33 (6) Während der Wahlgänge dürfen keine Kandidat*innen der Tagungsleitung
 34 angehören.

35 (7) Die Tagungsleitung übt das Hausrecht aus, trägt für den ungestörten Ablauf
 36 der Mitgliederversammlung Sorge und kann Personen, die den Fortgang der
 37 Mitgliederversammlung erheblich und auf Dauer stören, aus der
 38 Mitgliederversammlung ausschließen.

39 **§ 3 Wahlen**

40 (1) Bei Wahlen ist gewählt, wer

- 41 - im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erhält,
- 42 - im zweiten Wahlgang die einfache Mehrheit erhält.

43 Haben im zweiten Wahlgang mehrere Kandidat*innen die gleiche Anzahl von Stimmen,
44 so ist eine Stichwahl durchzuführen. Haben dann immer noch mehrere
45 Kandidat*innen die gleiche Stimmenzahl, so entscheidet das von der Tagesleitung
46 zu ziehende Los.

47 (2) Gibt es für ein Amt nur eine*n Bewerber*in, so ist mit "Ja" und "Nein" zu
48 dieser Person abzustimmen. Diese Person ist gewählt, wenn

- 49 - im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf "Ja"
50 entfällt,
- 51 - im zweiten Wahlgang mehr "Ja"- als "Nein"-Stimmen abgegeben werden.

52 Werden im zweiten Wahlgang nicht mehr "Ja"- als "Nein"-Stimmen abgegeben, so ist
53 die Bewerberin/der Bewerber abgelehnt.

54 (3) Wahlen in gleiche Ämter können in einem Wahlgang erledigt werden. Zur
55 besseren Vertretung von Minderheiten kann dabei das Stimmrecht so geregelt
56 werden, dass die Stimmzahl auf $\frac{2}{3}$ der in einem Wahlgang zu wählenden
57 Amtsträger*innen beschränkt wird; es gilt das Quorum wie bei Absatz (1).

58 (4) Ungültige Stimmen werden nicht als abgegebene Stimmen gewertet und aus
59 diesem Grund nicht in die Berechnung des Quorums (siehe Absatz(1)) einbezogen.

60 (5) Kandidat*innen haben die Möglichkeit sich 3 Minuten vorzustellen. Bei der
61 Vergabe von Voten haben die Kandidat*innen 5 Minuten Zeit für ihre Vorstellung.
62 Im Anschluss werden 6 Fragen zugelassen. Für die Beantwortung haben die
63 Kandidat*innen pro gestellter Frage eine Minute Zeit.

64 (6) Die Auszählkommission besteht aus acht Personen, die der Sitzung beiwohnen.
65 Die Auszählkommission muss mindestens zur Hälfte aus Frauen* bestehen.

66 **§ 4 Geschäftsordnungsanträge**

67 (1) Jedes stimmberechtigte Mitglied kann nach jedem Redebeitrag einen Antrag zur
68 Geschäftsordnung stellen. Es zeigt dies durch Meldung mit beiden Händen an.

69 Während eines Redebeitrages oder einer Abstimmung sind Geschäftsordnungsanträge
70 nicht zulässig.

71 (2) Anträge zur Geschäftsordnung können u. a. sein:

- 72 - Antrag auf Schluss der Redeliste,
- 73 - Antrag auf sofortiges Ende der Debatte,
- 74 - Antrag auf sofortige Abstimmung,
- 75 - Antrag auf Vertagung,
- 76 - Antrag auf Redezeitbegrenzung,
- 77 - Antrag auf nach Geschlechtern quotierte Redeliste,
- 78 - Antrag auf Auszeit (Pause),

79 - Antrag auf Ablösung der Tagungsleitung,

80 - Antrag auf ein Frauenforum,

81 - Antrag auf Nichtbefassung eines Antrages.

82 (3) Die*der Antragsteller*in begründen ihren*seinen Antrag in einem Redebeitrag
83 von maximal drei Minuten. Danach wird eine ebenfalls maximal dreiminütige
84 Gegenrede zugelassen. Danach wird über den Antrag mit einfacher Mehrheit
85 entschieden. Meldet sich niemand zur Gegenrede, so gilt der Antrag als
86 angenommen.

87 **§ 5 Tagesordnung**

88 Zu Beginn der Mitgliederversammlung wird eine Tagesordnung mit einfacher
89 Mehrheit beschlossen. Sie kann im weiteren Verlauf mit einer 2/3-Mehrheit
90 geändert werden.

91 **§ 6 Anträge**

92 (1) Inhaltliche Anträge sollen nach Möglichkeit so rechtzeitig der
93 Landesgeschäftsstelle vorliegen, dass sie allen Mitgliedern mit der Einladung
94 zugeleitet werden können.

95 (2) Zu Beginn der Landesmitgliederversammlung legen die anwesenden Mitglieder
96 einen Antragschluss mit einfacher Mehrheit fest.

97 (3) Anträge werden mit einfacher Mehrheit beschlossen. Bei Stimmgleichheit ist
98 ein Antrag abgelehnt.

99 (4) Anträge müssen in gegenderter Form gestellt werden, das heißt, es müssen
100 stets alle Geschlechter im Antragstext berücksichtigt werden.

101 **§ 7 Rückholanträge**

102 Beschlüsse der Mitgliederversammlung können auf Antrag eines stimmberechtigten
103 Mitgliedes mit nächst höherer Mehrheit der anwesenden Mitglieder aufgehoben
104 werden.

105 **§ 8 Schlussbestimmungen**

106 (1) Diese Geschäftsordnung kann nur mit absoluter Mehrheit von der
107 Mitgliederversammlung beschlossen, geändert oder aufgehoben werden.

108 (2) Sie tritt mit Beschlussfassung durch die Landesmitgliederversammlung am
109 09.03.2019 in Marburg in Kraft.

Begründung

Erfolg mündlich.

A14 Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 12.02.2019
Tagesordnungspunkt: 2. Formalia

- 1 1. Begrüßung
- 2 2. Formalia
- 3 3. Frauenvollversammlung
- 4 4. Nachtragshaushalt
- 5 5. Rechenschaftsberichte des Vorstandes und des Schatzmeisters
- 6 6. Bericht der Rechnungsprüfung
- 7 7. Entlastung des Vorstands
- 8 8. Wahlen
- 9 8.1. Wahl der Vorsitzenden
- 10 8.2. Wahl der*des Vorsitzenden
- 11 8.3. Wahl der*des Schatzmeister*in
- 12 8.4. Wahl der Frauen*politischen Sprecherin*
- 13 8.5. Wahlen von 1 oder 2 Beisitzerinnen*
- 14 8.6. Wahlen von 1 oder 2 Beisitzer*innen
- 15 8.7. Wahlen zum Parteirat (2 Delegierte und 2 Stellvertreter*innen)
- 16 8.8. Wahl des Landesschiedsgerichts
- 17 8.9. Wahlen der beiden Rechnungsprüfer*innen
- 18 8.10. Wahl der Ersatzdelegierten* zum Frauenrat
- 19 8.11. Wahl der*des Basisdelegierten zum Bundesfinanzausschuss
- 20 8.12. Benennung der*des queerpolitischen Sprecher*in
- 21 9. Verabschiedung
- 22 10. Workshops
- 23 11. Arbeitskreise
- 24 12. Anträge
- 25 13. Sonstiges

Begründung

Erfolgt mündlich.

A1 For our future! - GRÜNE JUGEND Hessen solidarisiert sich mit streikenden Schüler*innen der Bewegung Fridays For Future auf der ganzen Welt

Gremium: Grüne Jugend Kassel, Grüne Jugend Schwalm-Eder
 Beschlussdatum: 17.02.2019
 Tagesordnungspunkt: 12. Anträge

1 Schon seit Sommer 2018 geht die Schülerin und Klimaaktivistin Greta Thunberg
 2 während ihrer Schulzeit auf die Straße, um für eine nachhaltige Klima- und
 3 Umweltpolitik zu demonstrieren. Mittlerweile handelt es sich bei der davon
 4 ausgehenden Bewegung *Fridays for Future* um ein weltweites Bündnis unserer
 5 Generation.

6 Seit Anfang 2019 gehen auch in ganz Deutschland Woche für Woche Schüler*innen
 7 auf die Straße, um für einen besseren Klimaschutz zu demonstrieren. Dass sich
 8 die Jugend auf der ganzen Welt mit Greta solidarisiert und ihren Protest überall
 9 seh- und hörbar macht, zeigt, wie wichtig dieses Thema für die Jugendlichen auf
 10 der ganzen Welt ist. Eine Generation, die so oft als politikverdrossen betitelt
 11 wurde, macht deutlich, wie stark sie sein kann, wenn sie mit einer Stimme
 12 spricht.

13 **Die GRÜNE JUGEND Hessen unterstützt die Forderungen der *Fridays for Future* -**
 14 **Bewegung nach konsequentem Klimaschutz**, insbesondere die für uns nicht
 15 verhandelbare Forderung nach einem schnelleren Ausstieg aus der
 16 Kohleverstromung. Ein Ausstieg im Jahr 2038 ist für uns und für die Erde nicht
 17 hinnehmbar. Wenn die auf der Klimakonferenz in Paris vereinbarten Klimaziele
 18 eingehalten werden sollen, müssen wir jetzt handeln und bis spätestens 2030 aus
 19 der Kohle ausgestiegen sein. Für uns ist klar: Wir lassen uns unsere Zukunft
 20 nicht nehmen, nur weil Teile unserer Elterngeneration nicht den Mut hatten, die
 21 notwendigen Schritte zu gehen.

22 **Ausdrücklich unterstützen wir auch die Demonstrationen zur Schulzeit.** Die
 23 Ereignisse der letzten Wochen und Monate zeigen, dass diese Form der
 24 Demonstration die so dringend nötige Aufmerksamkeit für das Thema erregt.
 25 *Fridays for Future* beweist: Ja - die Jugend ist politisch und ja - sie setzt
 26 sich für eine bessere Zukunft ein. Die Behauptung, dass Demonstrationen
 27 außerhalb der Schulzeit wirkungsvoller seien, ist zumeist nur aus der Ecke zu
 28 hören, die den Klimaschutz bisher vollkommen vernachlässigt hat. Die bisherige
 29 Klimapolitik hat sich zu sehr auf das Heute als auf das Morgen fokussiert. Wir
 30 solidarisieren uns mit allen Demonstrant*innen der Bewegung, die sich deshalb zu
 31 Demonstrationen gezwungen sehen - insbesondere mit denjenigen, die Repressionen
 32 aufgrund ihres Engagements erfahren. Greta Thunberg formulierte es treffend:
 33 **„Warum sollte ich für eine Zukunft lernen, die bald nicht mehr möglich ist, wenn**
 34 **niemand etwas unternimmt, um diese Zukunft zu retten? [...] Wir müssen handeln,**
 35 **und zwar jetzt!“**

36 Das Engagement der Bewegung *Fridays for Future* zeigt, dass es beim Klimaschutz
 37 um viel mehr geht als nur eine hohle Phrase. Es geht um unsere Zukunft! Daher
 38 rufen wir alle Schüler*innen auf, sich weiterhin an den *Fridays for Future*-
 39 Demonstrationen zu beteiligen.

Begründung

erfolgt mündlich.

A4 Leitantrag zu europäischer Umweltpolitik

Gremium: Landesvorstand GJH

Beschlussdatum: 26.02.2019

Tagesordnungspunkt: 12. Anträge

1 Der Klimawandel wartet nicht - fangen wir jetzt an!

2 Die Uhr hat fünf vor zwölf geschlagen. Um den Klimawandel noch aufhalten zu
 3 können, müssen wir jetzt handeln! Es bedarf einer echten und ambitionierten
 4 Klimaschutz- und Umweltpolitik, damit zukünftige Generationen auf diesem
 5 Planeten leben können. Wir brauchen endlich wirksame Instrumente, um den Ausstoß
 6 von Treibhausgasen unserer Industrie erkennbar zu reduzieren. So fordern wir ein
 7 Umdenken bei den Emissionszertifikaten. Es ist dringend nötig die Anzahl der
 8 Emissionszertifikate drastisch zu senken und dadurch die jährliche Verminderung
 9 zu steigern. Denn sonst bleibt der ökonomische Anreiz für die Unternehmen,
 10 eigenständig Emissionen zu verringern, weiterhin aus. Gleichzeitig sollen
 11 generierten Einnahmen in den Klima- und Umweltschutz reinvestiert werden. Auch
 12 müssen alle Branchen und Emissionen gleichsam in die Verantwortung gezogen
 13 werden. Derzeit sind lediglich 45% der Emissionen in der EU vom Emissionshandel
 14 betroffen und diese Quote muss deutlich erhöht werden.

15 Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt!

16 Neben der Emissionseinsparung in der Industrie braucht es ambitionierte Ziele
 17 beim Kohleausstieg. Um die Pariser Klimaziele noch einhalten zu können, müssen
 18 wir jetzt handeln! Wir haben keine Lust mehr auf die Kohle-Kumpels der GroKo und
 19 wollen wirkliche Umweltpolitik. Dies gelingt, in dem man mit Vernunft und
 20 Verstand an die Dinge geht und alle Akteur*innen mit an de Tisch nimmt. Ein
 21 Rückkehr von der Kohle- zum Atomstrom ist für uns kein Thema - wir sprechen uns
 22 für einen koordinierten und europaweiten Ausbau der erneuerbaren Energien aus.
 23 Gleichzeitig solidarisieren wir uns mit den Schüler*innen, die jeden Freitag im
 24 Namen von "Fridays for Future" für eine lebenswerte Erde auf die Straße gehen.
 25 Denn wir tragen nicht nur für unsere Generation und Europa die Verantwortung,
 26 sondern auch für folgende Generationen und alle Menschen der Erde!

27 Life in plastic - not fantastic!

28 Außerdem müssen wir einen großen Umweltkiller anpacken: Plastik! Wir fordern ein
 29 nahezu 100 prozentiges Recycling vor Ort und ein daraus folgendes
 30 Kreislaufsystem. Produkte müssen endlich so entwickelt und produziert werden,
 31 dass sie wieder ins System zurückgeführt werden können. Nur so können die
 32 Ressourcen unseres Planeten geschont und darüber hinaus der Plastikmüll
 33 verringert werden. Neben der Erhebung einer Plastiksteuer in Europa fordern wir
 34 das Verbot von unnötigen Plastikumverpackungen und Einwegplastik. Nur mit
 35 solchen Maßnahmen können wir etwas gegen Müllexporte und die Verschmutzung
 36 unserer Meere machen!

37 Ebenso muss sich ein Vorbild an einigen europäischen Ländern genommen werden,
 38 die das Entsorgen verzehrbare Lebensmittel verboten haben. Wir fordern den
 39 Gesetzgeber auf, das Foodsharing durch rechtliche Maßnahmen zu unterstützen und

40 den lebensmittelvertreibenden Unternehmen einen Anreiz zu bieten, effizienter zu
41 wirtschaften.

42 **Green is the new black - weil Kühe nicht in den Knast gehören!**

43 Artgerechte Haltung von Tieren und eine Landwirtschaft, die im Einklang mit der
44 Umwelt agiert, ist keine Wunschvorstellung! Wir fordern die Umverteilung der
45 Agrarsubventionen, denn diese werden derzeit lediglich nach Anbaufläche
46 verteilt. Doch auf die Umweltfreundlichkeit wird hierbei nicht geachtet. So muss
47 das Geld für ökologisch-bewirtschaftete Acker und für bienenfreundliche Felder
48 ausgegeben werden. Denn seit 1990 sind die Anzahl der Insekten um 75%
49 zurückgegangen und das vorrangig auf Grund der Pestizide, Monokulturen und
50 Flächenversiegelung. Doch die ökologische Landwirtschaft muss auch für alle
51 Menschen bezahlbar sein. Deshalb fordern wir die Unterstützung der solidarischen
52 Landwirtschaft durch das Land. Damit können sich die Menschen das Essen leisten
53 und die Bauern bekommen mehr Sicherheit in ihrem Betrieb. Nur wenn die
54 nachhaltige und ökologische Landwirtschaft gefördert und für größere Teile der
55 Gesellschaft zugänglich gemacht wird, setzt sich diese Art der Landwirtschaft
56 durch und kann zu einer Klimaverbesserung führen!

57 Des Weiteren fordern wir ein transparentes Tierwohllabel, bei dem sowohl
58 Aufzucht, Haltung, wie auch die Schlachtung für die Verbraucher*innen
59 ersichtlich werden. Der Antibiotikaeinsatz muss durch bessere
60 Haltungsbedingungen drastisch reduziert werden und die Gesundheit und das
61 Wohlergehen der Tiere wieder an erster Stelle stehen. Dazu zählen auch
62 Betäubungen bei jeglichen medizinischen Eingriffen, sowie der Tötung! Zu einem
63 besseren Tierwohl gehören Aufklärung und Bildung, so fordern wir absolute
64 Transparenz und Dokumentationspflicht der tierhaltenden Unternehmen.

65 **Pimp my Deutsche Bahn !**

66 Das Flugzeug ist das klimaschädlichste Verkehrsmittel und trotzdem werden
67 innerhalb Deutschlands viele Flüge zu günstigen Preisen angeboten. Wir fordern
68 als Alternative zu den klimaschädlichen Innerkontinentalflügen einen Ausbau des
69 Schienenfernverkehrs. Die Bahn muss zuverlässig und schneller werden, damit kein
70 Grund mehr für einen Flug über Kurz- und Mittelstrecken besteht. Außerdem muss
71 endlich eine Steuer auf Kerosin erhoben werden, um Flüge finanziell weniger
72 attraktiv zu machen. Es kann nicht sein, dass man innerhalb Deutschlands
73 günstiger fliegt als mit der Bahn fährt! Nur durch solche Maßnahmen lassen sich
74 die hohen Emissionen des europäischen Flugverkehrs verringern. Hierbei ist
75 darauf zu achten, dass der öffentliche Personennahverkehr auch durch europäische
76 Fördergelder unterstützt wird. Diese Fördergelder dürfen allerdings auf keinen
77 Fall für den Ausbau des Individualverkehrs genutzt werden! Weiterhin fordern wir
78 ein europaweites Car-Sharing Netz, damit das umweltfreundlichere Car-Sharing
79 jeder Person zugänglich und durch das Angebot schmackhaft gemacht wird.

80 **Freier Handel ohne Klagen gegen das Klima!**

81 Wir fordern Freihandelsabkommen, bei denen der freie Handel das
82 Nachhaltigkeitsgebot nicht ausschließt. So lehnen wir Schiedsgerichte ab, bei
83 denen Unternehmen gegen Staaten klagen können, wenn sie vermuten, dass ein
84 Gesetz ihren Gewinn schmälern könnte. Dies erschwert die Einführung von
85 Umweltgesetzen und ist insgesamt eine Einschränkung der gesetzgeberischen
86 Gewalt. Auch muss freier Handel fairer Handel sein. Die bilateralen Abkommen mit
87 afrikanischen Staaten müssen auf Augenhöhe getroffen werden und auf ihre

88 Umweltfreundlichkeit und entwicklungspolitische Vertretbarkeit überprüft werden.
89 So kann es nicht weiter sein, dass beispielsweise europäisches Hähnchen lokale
90 Märkte in afrikanischen Ländern zerstört und gleichzeitig durch die
91 Massentierhaltung das Klima schädigt.

92 Wir möchten Europa verändern! Wir wollen ein Europa mit einer lebenswerten
93 Umwelt, sauberer Luft, reinen Flüssen und einer schönen Natur! Lust mit uns für
94 ein umweltfreundliches Europa zu kämpfen?

Begründung

Erfolgt mündlich.

A5 Der Kompromiss ist keine Lösung - weg mit § 219a StGB!

Gremium: Grüne Jugend Kassel
 Beschlussdatum: 26.02.2019
 Tagesordnungspunkt: 12. Anträge

1 Der angebliche „Kompromiss“ im Streit um § 219a StGB:

2 Über die Frage, ob und wie Ärzt*innen über Abtreibungen informieren dürfen, wird
 3 seit Langem gestritten.

4 Nun feiert sich die Bundesregierung für einen Kompromiss und verkündet eine
 5 "Lockerung" des Werbeverbots bei Schwangerschaftsabbrüchen.

6 Tatsächlich aber wird nicht viel gelockert - stattdessen ist von nun an jede
 7 Information illegal, die über das Wort *Schwangerschaftsabbruch* auf der
 8 Praxiswebsite hinausgeht. Die beteiligten Minister*innen zeigen damit, dass sie
 9 Frauen* auch im Jahr 2019 keine eigenverantwortliche Lebens- und Familienplanung
 10 zutrauen!

11 Die GRÜNE JUGEND Hessen fordert weiterhin die Abschaffung des § 219a StGB.

12 Die sogenannte „Lockerung“ ändert, dass Praxen künftig öffentlich verbreiten
 13 dürfen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Weiterhin verboten bleibt,
 14 öffentlich darüber zu informieren, welche Methoden es gibt und welche die*der
 15 entsprechende Ärzt*in für sinnvoll hält und welche angeboten werden. Die für
 16 Frauen* relevanten Informationen dürfen somit nur in einem persönlichen Gespräch
 17 übermittelt werden und bleiben auf Webseiten weiterhin verboten. Genau die
 18 medizinischen Informationen, die Patientinnen* von Ärzt*innen wollen, bleiben
 19 somit verboten.

20 Parallel hat die Bundesregierung das Alter, bis zu dem die Pille kostenfrei
 21 erhältlich ist, auf 22 Jahre angehoben. Das unterstützen wir grundsätzlich. Da
 22 dies jedoch gemeinsam mit der Änderung des § 219a StGB durchgesetzt wurde, wird
 23 suggeriert, das eine hätte etwas mit dem anderen zu tun. Die meisten Frauen*,
 24 die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, sind jedoch älter als 25 Jahre. Die
 25 beteiligten Ministerien, die nun stolz von Rechtssicherheit sprechen, bemerken
 26 nicht, dass sie genau genommen keine Lockerung und deutliche Verbesserung in die
 27 Wege geleitet haben. Im Gegenteil - sie haben die Illegalität der Abtreibung
 28 sogar noch verstärkt, da der Paragraf erneut ohne eine deutliche Veränderung
 29 durch alle Instanzen gegangen ist. Mit dieser Änderung wurde den selbsternannten
 30 Lebensschützer*innen in die Hände gespielt.

31 Das Verbot bleibt durch die vermeintliche Lockerung bestehen.

32 Die GRÜNE JUGEND Hessen hat bereits am 4. November 2017 auf ihrer
 33 Landesmitgliederversammlung beschlossen, eine Reform der §§ 218, 219 StGB zu
 34 fordern, in dem sie sich für die Abschaffung des § 219a StGB einsetzt. Für die
 35 GRÜNE JUGEND Hessen ist klar, dass auch die Neuregelung des § 219a StGB die
 36 sexuelle und körperliche Selbstbestimmung von Frauen* ebenso wie das Recht auf
 37 Information beträchtlich einschränkt. **Darum fordert die GRÜNE JUGEND Hessen**
 38 **weiterhin die Abschaffung des § 219a StGB.**

Begründung

erfolgt mündlich.

A11 Wir sagen NEIN zu CETA!

Gremium: KV Main-Taunus
Beschlussdatum: 04.03.2019
Tagesordnungspunkt: 12. Anträge

- 1 Die Versammlung möge beschließen, dass sich die Grüne Jugend Hessen klar und
2 deutlich gegen das Freihandelsabkommen CETA zwischen Kanada und der EU
3 positioniert.
4
5 Internationale Freihandelsabkommen sind aus unserer Sicht nur zustimmungsfähig,
6 wenn sie die folgenden Bedingungen erfüllen:
7 1. Ökologische Standards dürfen nicht ausgehöhlt werden.
8 2. Auch soziale Standards müssen einklagbar sein.
9 3. Beide müssen auch weiter demokratisch gestaltbar bleiben.
10 4. Einer Liberalisierung der Daseinsvorsorge und insbesondere der
11 Wasserwirtschaft muss ein Riegel vorgeschoben werden.
12 5. Das Subsidiaritätsprinzip muss gewahrt bleiben.
13 6. Private Schiedsgerichte lehnen wir ab, da sie den Rechtsstaat aushöhlen.
14 7. Eine CO2-Steuer oder ein vergleichbarer Mechanismus zur Abbildung von
15 Externalitäten ist nötig.
16
17 CETA trägt zu einer Verschlechterung der ökologischen und sozialen Bedingungen
18 in der Welt dar und ist daher abzulehnen. Von diesem Freihandel profitieren
19 alleine Großkonzerne, Umwelt- und Verbraucher*innenschutz bleiben auf der
20 Strecke. Die Agrarindustrie profitiert von CETA, bäuerliche Kleinbetriebe leiden
21 hingegen unter der ungezügelter Globalisierung.

Begründung

Erfolgt mündlich

A12 Kleine (Musik)Festivals fördern!

Gremium: KV Main-Taunus
Beschlussdatum: 04.03.2019
Tagesordnungspunkt: 12. Anträge

- 1 Die Versammlung möge beschließen, dass die Grüne Jugend Hessen bei der
- 2 Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen Hessen die Forderung aufstellt, dass
- 3 finanzielle Mittel vom Land für die Betreiber*innen kleiner (Musik)Festivals zur
- 4 Verfügung gestellt werden.
- 5 Immer mehr kleine Festivals, vor allem im ländlichen Raum, haben Probleme sich
- 6 zu finanzieren. Ohne größere Sponsoren lassen sich solche Festivals mit all
- 7 ihrem ehrenamtlichen Aufwand leider immer schwerer organisieren. Zuletzt musste
- 8 z. B. das beliebte Traffic Jam Festival in Dieburg 2018 eine Pause einlegen, in
- 9 den Jahren zuvor betraf dies bereits das Karben Open Air in Karben und das
- 10 Nonstock Festival im Odenwald. Gerade diese Festivals bieten jedoch vor allem im
- 11 ländlichen Raum eine wichtige kulturelle Abwechslung und tragen auch zur
- 12 politischen Partizipation bei. Wir brauchen nicht weniger solcher Festivals,
- 13 sondern noch viel mehr, weshalb die Grüne Jugend Hessen einen Topf in der
- 14 Landeskasse fordert, der Festivalbetreiber*innen dabei unterstützt, solche
- 15 Festivals auf die Beine zu stellen!

Begründung

Erfolgt mündlich

A15NEU3 Auf die Straße gegen Uploadfilter!

Antragsteller*in: Amy Theis, Sönke Huster, Sebastian Dill, Andreas Kißmehl
Tagesordnungspunkt: 12. Anträge

- 1 **Die GRÜNE JUGEND Hessen solidarisiert sich mit dem Protest gegen die geplante**
- 2 **Urheberrechtsreform der EU.**
- 3 Urheber*innenrechte müssen gestärkt werden – allerdings nicht durch das
- 4 Beschneiden elementarer Bürger*innenrechte.
- 5 Die geplante Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt sehen wir
- 6 mit großer Sorge.
- 7 Insbesondere die Artikel 11 und 13 sehen wir besonders kritisch und lehnen diese
- 8 ab.
- 9 Nach Artikel 13 der Reform müssen Betreiber*innen von Internetplattformen
- 10 hochgeladene Medien, Texte und sonstiges Material vor der Veröffentlichung
- 11 überprüfen, da sie nun selbst für Urheberrechtsverletzungen von Nutzer*innen
- 12 haften.
- 13 Dies ist aufgrund der Masse von Inhalten nur automatisiert mit sogenannten
- 14 Uploadfiltern möglich.
- 15 Uploadfilter sind allerdings unzuverlässig und kostspielig.
- 16 Kleinere Unternehmen oder Start Ups können diese nicht selbst entwickeln,
- 17 sondern werden gezwungen sein, diese bei den bisherigen Digital-Monopolisten
- 18 einzukaufen.
- 19 Die Ausnahmen sind lächerlich gering: Nur Plattformen, welche weniger als drei
- 20 Jahre alt sind, einen Jahresumsatz von unter zehn Millionen Euro sowie weniger
- 21 als fünf Millionen Besucher pro Monat haben, sind von Artikel 13 befreit.
- 22 Da alle Bedingungen kumulativ vorliegen müssen, fallen selbst kaum
- 23 wirtschaftliche Nischen-Communities unter die Regelung.
- 24 Kulturschaffende, Künstler*innen und Musiker*innen profitieren jedoch auch nicht
- 25 von Uploadfiltern, da sie hierdurch nicht ihre Urheber*innenrechte schützen
- 26 können.
- 27 Tatsächlich würden große Majorlabel und Verlage ihren Nutzen daraus ziehen,
- 28 während für bestimmte Künstler*innen nur die Hürden steigen, ihre Kunst zu
- 29 publizieren.
- 30 Doch auch die Meinungsfreiheit ist in Gefahr: Die vorgesehenen Maßnahmen werden
- 31 auch legale Meinungsäußerungen und kreative Werke treffen, da Uploadfilter kaum
- 32 mit Satire, Parodien oder Zitaten umgehen können.
- 33 Im schnelllebigen Diskurs sind nach einer erfolgreichen Beschwerde gegen
- 34 unrechtmäßige Sperrung möglicherweise kritische Debattenbeiträge nicht mehr
- 35 relevant.
- 36 Zudem schafft die Auslagerung der Rechtsdurchsetzung an Privatunternehmen, wie
- 37 sie durch Uploadfilter erfolgt, einen gefährlichen Präzedenzfall.

38 Sobald die Uploadfilter-Infrastruktur ersteinmal installiert und durchgesetzt
39 ist, kann sie außerdem zur Zensur missbraucht werden - sei es von
40 Digitalkonzernen oder autoritären Regierungen.

41 **Mit Artikel 13 werden Partikularinteressen bedient, aber Bürger*innenrechte**
42 **gefährdet - Das lehnen wir ab!**

43 Nach Artikel 11 werden sogar kleinste Textausschnitte wie zum Beispiel
44 Überschriften zum Schutzgegenstand.

45 Dies erschwert bspw. das Betreiben von Nachrichtenaggregatoren oder die
46 Artikelvorschau in sozialen Medien.

47 Dieses sog. Leistungsschutzrecht ist bereits in Deutschland und Spanien
48 gescheitert.

49 Faktisch hat bspw. Google News kostenlose Lizenzen erhalten - allerdings wurde
50 der Markteintritt von alternativen Anbietern durch zu hohe Kosten unmöglich
51 gemacht.

52 Auch wenn wir den Regelungsbedarf für eine faire Entlohnung von Urheber*innen
53 sehen - unter Beachtung der oben aufgeführten Mängel der Richtlinie können wir
54 diese hier nur Ablehnen.

55 Die Bundesregierung hat mit ihrer Zustimmung im Trilog die Chance vertan, diese
56 zu entschärfen und damit den bestehenden Koalitionsvertrag gebrochen.

57 **Wir sind einer solchen Dreistigkeit gegenüber Fassungslos.**

58
59 Abstimmungen im Europäischen Parlament zur Richtlinie waren bisher äußerst
60 knapp. Daher werden wir - gemeinsam mit vielen Bürger*innen - auf das
61 Europaparlament einwirken und so diesen Plänen eine klare Absage zu erteilen.

62 Die GRÜNE JUGEND Hessen unterstützt den Aufruf zum europaweiten Aktionstag am
63 23. März 2019 des Bündnis savetheinternet.info. Außerdem fordert die GRÜNE
64 JUGEND Hessen den Landesvorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen auf, sich
65 ebenfalls zu positionieren und den Aufruf zu unterstützen.

Begründung

Die Argumente gegen Artikel 11 und 13 sind im Antrag bereits ausgeführt.

Der Bundesverband hat sich bereits dagegen positioniert und ruft ebenfalls zu den Demos auf. [1]

In [2] liefert die ZEIT ein relativ guten Überblick über die kritisierten Artikel und in [3] einen kritischen Kommentar.

[1] <https://gruene-jugend.de/rette-dein-internet-aufruf-zum-europaweiten-demo-tag-am-23-maerz/>

[2] <https://www.zeit.de/digital/internet/2019-02/urheberrecht-leistungsschutzrecht-reform-eu-uploadfilter>

[3] <https://www.zeit.de/2019/10/urheberrechtsreform-eu-upload-filter-leistungsschutzrecht-digitalisierung-regierung>

A18 Polizeiskandal in Hessen aufklären - Zeit für eine konsequente Aufklärungspolitik!

Antragsteller*in: Ben Seel (KV Frankfurt), Marcus Schmitt (KV Main-Taunus), Jannis Gollub (KV Main-Taunus)

Tagesordnungspunkt: 12. Anträge

- 1 Die GRÜNE JUGEND Hessen fordert eine umfassende Aufklärung im aktuellen
 2 Polizeiskandal in Hessen. Die Vorgänge um eine Chatgruppe extrem Recher
 3 Polizist*innen sowie die unrechtmäßige Datenweitergabe durch Beamte, welche
 4 möglicherweise im Zusammenhang zu mehreren mit "NSU 2.0" unterzeichneten
 5 Drohschreiben gegen eine Nebenklageanwältin im NSU-Prozess stehen, müssen
 6 Konsequenzen nach sich ziehen. Bei der Aufklärung sind Verbindungen zu weiteren
 7 Enthüllungen über rechte Strukturen in Polizei und Bundeswehr zu prüfen. Diese
 8 sind neben dem bundesweit bekannt gewordenen "Hannibal-Netzwerk" insbesondere
 9 die Berichte über vermutete rechte Polizeinetzwerke in Kirtorf, die mit den
 10 Chatgruppen zusammenhängen könnten.
- 11 Die Vorgänge um die Beflaggung in Schlüchtern werfen ebenfalls Fragen auf. Dort
 12 wurde am Holocaust-Gedenktag die Bundes- und Landesflagge falsch herum gehisst
 13 worden, die Ermittler gehen nicht von einem Versehen aus.
- 14 Das Innenministerium und der Innenminister müssen den Landtag in Zukunft
 15 frühzeitig über Entwicklungen der Ermittlungen informieren. Wir fordern das
 16 Innenministerium auf, aus der öffentlichen Kritik Konsequenzen zu ziehen und
 17 eine glaubwürdige Aufklärungs- und Informationspolitik zu verfolgen.
- 18 Anschließend an eine umfassende Aufklärung der Fälle sind Konsequenzen zu
 19 ziehen. Diese dürfen sich dabei nicht auf die fraglichen Polizist*innen
 20 beschränken, sondern sollten struktureller Natur sein. Dabei können diese
 21 insbes. eine Stärkung des Opferschutzes, die Stärkung von demokratischer
 22 Politischer Bildung bei den Einsatzkräften sowie eine strengere interne Revision
 23 bei der Polizei umfassen. Dringend notwendig ist es, die im Koalitionsvertrag
 24 vereinbarte Schaffung einer Ombudsstelle am hessischen Landtag insbesondere "für
 25 Probleme zwischen Bürgern und Sicherheitsbehörden sowie auch für Angehörige der
 26 Sicherheitsbehörden" nun schnell voranzutreiben.

Begründung

erfolgt mündlich

A23 DRINGLICHKEITSANTRAG: Beschleunigung öffentlicher Planungsverfahren

Antragsteller*in: László Boroffka (Offenbach-Land KV)
Tagesordnungspunkt: 12. Anträge

- 1 Die Versammlung möge beschließen, dass die GRÜNE JUGEND Hessen die
- 2 Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen zur Beschleunigung
- 3 öffentlicher Planungsverfahren aufruft. Dabei soll es vor allem um Radwege und
- 4 Fahrradstraßen, den öffentlichen Personennahverkehr sowie Solaranlagen und
- 5 Windkraftwerke gehen.

Begründung

Es ist kein Geheimnis, dass der Klimawandel eine ernstzunehmende Bedrohung für das Leben auf unserem Planeten darstellt. Deshalb ist es notwendig, die Treibhausgasemissionen, insbesondere der Industrieländer, erheblich zu verringern.

Einen wichtigen Beitrag dazu kann die Verkehrswende leisten. Dabei gilt es, die Infrastruktur für den Radverkehr auszubauen, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und ein attraktives Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs zu schaffen. Aber auch die Abkehr von fossilen hin zu erneuerbaren Energieträgern ist bei der Emissionsreduktion von großer Bedeutung.

Durch ihre Trägheit steht die öffentliche Planung etwaigen Maßnahmen aber leider häufig im Weg. Immer öfter spielen dabei auch Partikularinteressen privater Eigentümerinnen und Eigentümer eine entscheidende Rolle. Wenn wir den Klimawandel mit all seinen Konsequenzen aber wirklich ernst nehmen, muss die drastische Reduzierung von Treibhausgasemissionen solchen Anliegen jedoch eindeutig übergeordnet sein.

Deshalb fordern wir die Beschleunigung öffentlicher Planungsverfahren - und zwar jetzt!